

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag,  
11.09.2023, Beginn: 18:30, Ende: 19:27 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Uwe Schmitt

Vertretung für Herrn Thomas Gaisbauer

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Jens Gredel

Herr Klaus Pietsch

Frau Claudia Stauffer

Vertretung für Frau Heidi Sennwitz

## **GLB**

Herr Peter Frank

Herr Dr. Peter Pott

## **Sonstige Teilnehmer**

Frau Ursula Calero Löser

Frau Ulrike Grüning

Frau Elke Schwenzer

## **Verwaltung**

Herr Reiner Haas

Herr Jochen Ungerer

## **Schriftführer**

Herr Thomas Kalotai

**Abwesend**

**CDU**

Herr Thomas Gaisbauer

**FW**

Frau Heidi Sennwitz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 30.08.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren:**

**Neubau von drei Einfamilienreihenhäusern mit zwei Doppelgaragen Baugrundstück:  
Schwetzinger Str. 6 sowie Karpfengasse 5 und 7, Flst.Nr. 36/2**

2023-0121

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung wegen der Überschneidung der Abstandsflächen zwischen den Häusern wird gemäß § 6 Abs. 3 LBO ausnahmsweise entsprochen.

Wegen dem Antrag auf Befreiung wegen des Aufzugsschachts und dessen Entrauchung wird die brandschutztechnische Überprüfung und Entscheidung durch das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreis –Landratsamt- erforderlich.

Die Dachterrasse in der Schwetzinger Straße 6 ist mit einem nachbarschützenden Sichtschutz auszustatten.

**Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

dafür	2
dagegen	11
Enthaltungen	0

Bauherrin: Wiegand Immobilien GmbH, Schwetzingen

### **Bisheriger Antrag:**

Die Bauherrin beantragt im vereinfachten Verfahren die Baugenehmigung für den Neubau von 3 Einfamilienreihenhäusern und 2 Doppelgaragen und 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Schwetzinger Str. 6 sowie Karpfengasse 5 und 7, Flst.Nr. 36/2. Der Abbruch der bisherigen Bestandsgebäude ist ebenfalls Inhalt des Bauantrages.

Im Einzelnen kommt es dabei zu folgender Planung:

- **Neubau eines Einfamilienreihenhauses** (zur Schwetzinger Straße mit der Hausnummer 6: Satteldach, Dachneigung 45 °, 2 Vollgeschosse und Dachgeschoss mit Dachterrasse von 19,48 m<sup>2</sup> sowie Spitzboden, Lift, Wohnfläche von 246,86 m<sup>2</sup> und Nutzfläche von 92,10 m<sup>2</sup>, kein Keller, Höhe: 11 m),
- und den **Neubau von zwei Einfamilienreihenhäusern** (zur Karpfengasse mit den Hausnummern 5 und 7; jeweils Satteldach mit einer Dachneigung von 35 °, 2 Vollgeschosse mit Dachgeschoss und Spitzboden, Wohnfläche: 186,59 m<sup>2</sup> und 182,51 m<sup>2</sup>, Nutzfläche 10,46 m<sup>2</sup> und 10,24 m<sup>2</sup>, kein Keller, Traufhöhe: 7 m, Firsthöhe: 11 m, jedes Haus hat eine Terrasse von 18 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss).

Auf diesem Grundstück werden insgesamt 6 Kfz-Stellplätze (2 Doppelgaragen zur Schwetzinger Straße und 2 Stellplätze zur Karpfengasse) für die 3 Häuser nachgewiesen, was den Vorschriften der Stellplatzsatzung für den unbeplanten Bereich entspricht. Zudem werden 17 Fahrradstellplätze geplant.

Das Grundstück liegt im Bereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans“ aus dem Jahre 1953, demnach im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, und ist daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Folgende **Befreiungen** werden dabei **beantragt**:

- Der **Aufzugsschacht** in dem Einfamilienreihenhaus in der Schwetzinger Straße 6 wird über eine Öffnung 50/50 zur Treppe, über der eine Kombi-Lichtkuppel zur Rauchableitung eingebaut wird, entraucht. Die Rauchabzugsfläche beträgt mindestens 1 m<sup>2</sup> (hier ist eine brandschutztechnische Überprüfung und Beurteilung durch das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt- vonnöten).
- **Geringe Überschneidung der Abstandsflächen** zwischen den Häusern (gemäß § 6 Abs. 3 LBO „sind geringere Tiefen der Abstandsflächen zuzulassen, wenn die Beleuchtung mit Tageslicht sowie Belüftung in ausreichendem Maße gewährleistet bleiben, Gründe des Brandschutzes nicht entgegenstehen und nachbarliche Belange nicht erheblich beeinträchtigt werden“, was unseres Erachtens hier der Fall ist und der Befreiung somit ausnahmsweise entsprochen werden kann. Verantwortlich für die Unterschreitung der Abstandsflächen sind die dicken Außenwandstärken zur Verwirklichung der Energieeinsparung.

Das Ordnungsamt der Gemeinde sieht in der Anlegung der Stellplätze und Garagen keine Bedenken. Wegen der ansässigen Bushaltestelle in Höhe der Schwetzinger Straße 6 (Landesstraße – L630) wurde das Bauvorhaben durch das hiesige Ordnungsamt dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises zu einer Kenntnis- und Stellungnahme/Entscheidung angezeigt.

Die Dachterrasse in der Schwetzingener Straße 6 ist mit einem nachbarschützenden Sichtschutz auszustatten.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Gemeindeverwaltung in die Umgebungsbebauung ein. Das Nachbarobjekt Schwetzingener Straße 4 ist noch etwas höher als der geplante Neubau in der Schwetzingener Straße 6, die Scheune in der Karpfengasse 9 ist ebenfalls geringfügig höher als die geplanten Reihenhäuser in der Karpfengasse 5 und 7.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dem Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu entsprechen.

### **Aktueller Sachstand:**

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 08.05.2023 wurde der nachfolgende Antrag erstmals öffentlich behandelt und auf Antrag vertagt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde in diesem Zusammenhang bis auf weiteres versagt. Im Beschluss wurde aufgenommen, dass Gespräche mit dem Bauherrn bzw. Planer herbeigeführt werden sollen, um eine andere, kleinere Planung und eine bessere Lösung für die Bebauung des Grundstücks anzustreben.

Ortsbaumeister Reiner Haas hat am 10.05.2023 im Anschluss an die Sitzung den Kontakt zu dem Bauherrn aufgenommen. Herr Wiegand sieht seine Planung als genehmigungsfähig an und wird keine Planänderungen vornehmen.

Der ATU hat in der Sitzung des ATU am 12.06.2023 über den Bauantrag erneut beraten und das gemeindliche Einvernehmen mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt- ist mit dem Schreiben vom 27.07.2023 nach Prüfung der Sach- und Rechtslage zu dem Ergebnis gekommen, dass der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren genehmigungsfähig ist (siehe Anlage).

Nach deren Ansicht fügen sich der geplante Neubau von zwei Einfamilienhäusern und zwei Stellplätze in der Karpfengasse 5 und 7 sowie der geplante Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Doppelgaragen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Dabei wird festgehalten, dass der Aspekt der aktuell vor Ort befindlichen Bushaltestelle wie aus den Sitzungsprotokollen ersichtlich durch eine Verlegung der Bushaltestelle gelöst werden könnte. Zudem hat eine Inaugenscheinnahme durch die zuständige Bauverständige ergeben, dass die Bushaltestelle nicht im unmittelbaren Bereich der geplanten Garage in der Schwetzingener Str. 6 liegt.

Zwischenzeitlich hat das Straßenbauamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises das Einverständnis zu einer Verlegung der Bushaltestelle gegeben. Die Thematik mit den Kosten für eine Verlegung ist in diesem Zusammenhang noch zu klären.

Das Baurechtsamt bittet nun die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nochmals zu überdenken und bittet eine Entscheidung hierzu bis spätestens 30.09.2023 vorzulegen.

Bei einer erneuten Versagung des gemeindlichen Einvernehmens wird dieses vom Baurechtsamt ersetzt.

### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Wolfram Gothe hat noch einmal darauf hingewiesen, dass er schon immer seine Zustimmung zum Bauvorhaben erteilt hat, so auch nun wieder.

Gemeinderat Klaus Pietsch bedauert, dass der Bauherr keine Änderung veranlasst hat. Nach seiner Ansicht ist vieles gesagt worden, die Freien Wähler haben sich bisher gegen das Bauvorhaben ausgesprochen und bleiben bei dieser Meinung, wenngleich das Baurechtsamt einer anderen Rechtsauffassung sei.

Für Gemeinderat Hans Zelt scheint die Sache juristisch klar zu sein, allerdings bliebe man bei der ablehnenden Haltung. Zu einer Verlegung der Bushaltestelle sollen keine Zugeständnisse gemacht werden.

Gemeinderat Peter Frank hat erneut die Meinung seiner Fraktion kundgetan und bleibt bei der Ablehnung des Vorhabens. Sollte die Bushaltestelle verlegt werden, soll in Verhandlungen eine Kostenbeteiligung mit dem Bauherrn erfolgen.

### **TOP: 2 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten Baugrundstücke: Flst.Nr. 5224, Haus S (neu: Weixdofer Ring 8)**

2023-0122

### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans und wird dem Ausschuss für Technik und Umwelt zur Kenntnisnahme angezeigt.

Das gemeindliche Einvernehmen ist demnach nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:** Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

Bauherrin: Wohnquartier Brühl GmbH & Co.KG, Dossenheim

**Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren** nach § 52 LBO beantragt die Firma Wohnquartier Brühl GmbH & Co.KG in Dossenheim den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten (Haus S mit 4 Vollgeschoßen und einem Staffelgeschoss mit Dachterrassen, Flachdach, Zugang zur Tiefgarage und den Kellerabstellräumen und Fahrradabstellräumen, Gebäudehöhe: 15,75 m) auf dem Flst.Nr. 5224, Am Schrankenbuckel (neu: Weixdorfer Ring 8).

Die Baugrundstücke befinden sich im Geltungsbereich des **Bebauungsplans „Am Schrankenbuckel“** und sind nach **§ 30 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)** und § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen. Der Bebauungsplan „Am Schrankenbuckel“ trat am Tage seiner Bekanntmachung am 12.08.2022 in Kraft.

Die **10 Wohneinheiten** teilen sich inhaltlich wie folgt auf:

- **Erdgeschoss und 1.Obergeschoss:** 4 Maisonette-Wohnungen a 4 Zimmer mit 120,43 m<sup>2</sup>, 118,56 m<sup>2</sup> und 123,28 m<sup>2</sup> (2x)
- **2. und 3.Obergeschoss:** je zwei 5-Zimmer-Wohnungen mit 132,97 m<sup>2</sup> und 130,35 m<sup>2</sup>
- **4. Obergeschoss (Staffelgeschoss):** zwei 3-Zimmer-Wohnungen mit 120,84 m<sup>2</sup> und 118,19 m<sup>2</sup>.

Für das Mehrfamilienhaus werden insgesamt 15 Kfz-Stellplätze (10 Wohnungen x Faktor 1,5) sowie 38 Fahrradstellplätze in der Tiefgarage nachgewiesen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Befreiungen sind nicht notwendig, weil die Planung bebauungsplankonform ist.

Aus diesem Grund muss **kein gemeindliches Einvernehmen** gemäß §§ 31 und 36 BauGB erteilt werden.

Über baurechtliche Einwendungen entscheidet das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Dr. Peter Pott stellt fest, dass es zum Bauvorhaben Einwendungen geben soll. Bürgermeister Dr. Ralf Göck bestätigt zwei eingegangene Einwendungen.

Gemeinderätin Ulrike Grüning kommt noch einmal auf das Bebauungsplanverfahren zurück und deren Diskussionen um die Höhe der dort zugelassenen Mehrfamilienhäuser im Vergleich zur bestehenden Angrenzerbebauung.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck bestätigt, dass das geplante Objekt etwa 2,45 Meter höher sei als die Bebauung in der Lortzingstraße, aber auch im Vergleich zu den geplanten Doppelhaushälften im Dourtengeweg eingerückt worden sei, also keine „äußere“ Bebauung mehr sei.

Gemeinderätin Claudia Stauffer stellt die Anschlussfrage, wer denn den Bau und die Höhe und die Kubatur des Gebäudes überwacht und verweist auf einen unsachgemäßen Bau in der Rohrhofer Straße, was Ortsbaumeister Reiner Haas mit dem Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises beantwortet.

#### **TOP: 3 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Nutzungsänderung des Erdgeschosses von einer Wohnung zu einem Hundepflegesalon**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 187, Neugasse 8**

2023-0123

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung wird gemäß §§ 30, 34, 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: Knoch Marco, Brühl

Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung eines bisher zu Wohnzwecken genutzten Erdgeschosses eines 2-Familienwohnhauses zu einem Hundepflegesalon auf dem Grundstück Neugasse 8, Flst.Nr. 187.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans“ vom 20.03.1953, ist somit ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB und nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Der Hundepflegesalon im EG hat dann eine Nutzfläche von insgesamt 47,16 m<sup>2</sup> (Rezeption/Wartebereich = 14,69 m<sup>2</sup>; Büro = 14,96 m<sup>2</sup>; Salon = 17,51 m<sup>2</sup>). Das EG (mit Flur, Lager, Küche und Bad) hat eine Gesamtfläche von 89,60 m<sup>2</sup>. Für das geplante Handwerk ist 1 Kfz-Stellplatz nachzuweisen. Das Bestandswohnhaus verfügt bisher über keinen genehmigten Stellplatz. Deshalb möchte der Bauherr einen weiteren Stellplatz in Hof (somit insgesamt 2 Stellplätze) vorhalten. Ein errechneter Fahrradstellplatz für das Gewerbe wird im Hof nachgewiesen.

Nach den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) können sowohl im reinen Wohngebiet (§ 3) als auch im allgemeinen Wohngebiet (§ 4) Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, ausnahmsweise zugelassen werden bzw. sind dort zulässig.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Uwe Schmitt tut sich etwas schwer mit dem Bauvorhaben, dass sicher zu keiner Verbesserung der Parksituation in der Neugasse führe. Er würde ein solches Gewerbe viel lieber in der Mannheimer Straße wegen dem dortigen Leerstand von Geschäften sehen. Allerdings schließt er eine Verwehrung aus.

Gemeinderat Klaus Pietsch zeigt sich etwas verwirrt mit der Vorlage und den bestehenden und geplanten Stellplätzen, was die Verwaltung aber noch einmal klarstellt.

Gemeinderätin Gabriele Rösch kann mit der Umnutzung leben.

Gemeinderat Peter Frank findet gut, dass ein neues Gewerbe kommen soll und sieht durch die breite Durchfahrt im Hof kein Parkproblem.

**TOP: 4 öffentlich**

**Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der Albert-Einstein-Str. 1**

**- Vergabe Aufzugsanlage**

2023-0124

**Beschluss:**

Den Auftrag für die Aufzugsanlage erhält die Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG aus Ludwigshafen zum Angebotspreis von **48.697,18 €**.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Im Ausschuss für Technik und Umwelt am 24.01.2022 wurde der Planung für ein neues Gemeindewohnhaus sowie den damit zusammenhängenden Gesamtkosten von 4.49 Mio. € zugestimmt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Architekturbüro BARUCCOPFEIFER aus Darmstadt beauftragt.

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 25.07.2023 lagen sechs Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG	<b>48.697,18 €</b>
Bieter 2	47.550,02 €
Bieter 3	48.766,20 €
Bieter 4	50.194,20 €
Bieter 5	66.687,60 €
Bieter 6	66.712,59 €

Die Kostenschätzung lag bei 57.000,00 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG vor.

Das Angebot von Bieter 2 konnte nicht gewertet werden. Dieser hat sich nicht an die Vorgaben der Ausschreibung gehalten (Schachtgröße vom Aufzug).

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2023 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.



## **Diskussionsbeitrag:**

Der Auftrag erhält die breite Zustimmung des Ausschusses.

Allerdings übergibt im Anschluss Bürgermeister Dr. Ralf Göck dem Ortsbaumeister Reiner Hass das Wort zu dem Stand des Neubaus des Mehrfamilienhauses in der Albert-Einstein-Str. 1.

Ortsbaumeister Reiner Haas stellt fest, dass es um den Baubeginn schlecht stehe und er so etwas noch nie erlebt habe. Die Rohbaufirma wollte eigentlich schon mit dem Bau beginnen, aber der Prüfstatiker hat bemerkt, dass der Statiker eine fehlerhafte Planungsberechnung vorgelegt habe. Die Statik muss daher neu durchgeplant werden, den Aufwand trägt der Statiker selbst. Die Baufirma macht bei ihm einen Verzug geltend und weist schon einmal auf eine Baukostenmehrung hin. Der Ortsbaumeister bestätigt, dass der Auftrag an die Rohbaufirma nach wie vor fix sei und der Baubeginn nach Sachlage etwa Ende Oktober 2023 erfolgen soll. Der Statiker ist angehalten, die fehlerhafte Planung seiner Versicherung zu melden.

## **TOP: 5 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister**

### **5.1 Verkündung einer Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO BW zur Beschaffung von vier Infrarotheizungen für die Aussegnungshalle Friedhof Brühl**

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gibt eine Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO BW zum Erwerb von vier Infrarotheizungen (OrbiHeater) für die Aussegnungshalle Friedhof Brühl zum Angebotspreis von 39.016,48 Euro bekannt (siehe Anlage).

## **TOP: 6 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

### **TOP: 6.1 öffentlich Sachstandsanfrage zu den geplanten Häusern auf der Campinganlage "Kollerinsel"**

Gemeinderat Wolfram Gothe fragt nach dem Sachstand der lt. B-Plan-Änderung „Koller 3. Änderung“ geplanten sechs Häusern auf der Campinganlage auf der Kollerinsel. Bürgermeister Dr. Ralf Göck berichtet, dass das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen sei, die Fachbehörden noch beteiligt sind und eine aktualisierte Fassung dann in den Gemeinderat kommen werde.

### **TOP: 6.2 öffentlich Nibelungenstraße / Tempo 30-Schilder**

Gemeinderätin Claudia Stauffer freut sich, dass das Anliegen der Freien Wähler mit der Schilderversetzung in der Nibelungenstraße umgesetzt wurde und die beiden Schilder in den jeweiligen Richtungen gut erkennbar seien.

**TOP: 6.3 öffentlich**  
**Parkplatz Sportpark Süd**

Gemeinderat Jens Gredel sieht mit dem Parkplatz am Sportpark Süd (Stadion-Parkplatz) keinen Verbindungsweg zum Restaurant und Clubhaus.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck klärt auf, dass der Parkplatz an der Ketscher Straße eigentlich für Restaurantbesucher und der hintere Parkplatz (am Stadion) für die Stadiongäste geplant worden sei. Hinsichtlich eines Übergangs an der Ketscher Straße vom Hundesportverein zum Sportpark-Gelände muss noch eine Lösung angestrebt werden.

**TOP: 6.4 öffentlich**  
**Baumbruch "Am Leimbach" und Kleider-Container "Am Messplatz"**

Gemeinderat Klaus Pietsch bittet einen Baumbruch am Leimbach zu beseitigen und bemängelt den Zustand rund um den Kleider-Container auf dem Messplatz und der Zuständigkeit hierzu.

Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer teilt mit, dass die AVR der Eigentümer des Containers und verantwortlich für dessen Leerung sei. Allerdings sei zuletzt eine Leerung wegen krankheitsbedingter Personalausfälle nicht erfolgt.

**TOP: 7 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 7.1 öffentlich**  
**Funksende-Anlage beim SV Rohrhof**

Herr Winkler als Vertreter der Angrenzer beim Sportverein Rohrhof in der Gartenstraße/Lönsstraße bezieht erneut Stellung zum eingegangenen Bauantrag für die Errichtung einer 41 m hohen Funksende-Anlage und deren Vorgeschichte. Er und seine Nachbarn seien überrascht worden von der Planung dieses „Betongiganten“, der nur etwa 20 Meter vom Haus positioniert werden soll. Er räumt ein, den Turm nicht verhindern und auch mit der Strahlung leben zu können. Den Standort stellt er aber vehement in Frage und sieht diesen als „Alptraum“, was er auch schon in der unter Bürgermeister-Stellvertreter Bernd Kieser geleiteten August-Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt angemerkt hat. Er betont, dass auch die Gemeinderäte über den Standort und die Höhe nicht informiert worden seien.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck nimmt Stellung und stellt fest, dass jedem Gemeinderat bekannt gewesen sei, dass dort ein Mast aufgestellt werden soll. In der Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022 wurde ein entsprechender Beschluss zur Kenntnisnahme und über die Errichtung gefasst und dass die Gemeinde Brühl dort als Vertragspartner auftritt. Vorher wurde allerdings wegen des gefassten Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates, keine Aufstellung von Funkmasten auf öffentlichen Gebäuden und Flächen zuzulassen, eine mögliche Aufstellung dort durch den Gemeinderat geprüft. Dr. Ralf Göck hat darauf hingewiesen, dass die ersten Gespräche der SV Rohrhof als Pächter mit dem Aufsteller der Funkstation geführt hat. Mit Schreiben vom 14.09.2022 hat die Telefonica Germany GmbH & Co.KG OHG über den beabsichtigten Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband informiert. Dies sei in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2022 bekanntgegeben worden.

Dies sei auch am 28.10.2022 in der Brühler Rundschau veröffentlicht worden.

Die ersten Gespräche mit den Herren Winkler und Orth sind dann im April 2023 erfolgt mit dem Hinweis, dass ein Bauantrag erst noch gestellt werden müsse. Der Bauantrag ist dann erst am 16.08.2023 bei der Gemeinde Brühl eingegangen. Bürgermeister Dr. Ralf Göck betont, dass Veröffentlichungen über den Funkturm wie aufgezählt erfolgt sind und weiter erfolgen. Eine Anfrage über eine Standortverlegung sei bei der Aufstellerfirma erfolgt, aber erst einmal abgelehnt worden, nach Sachlage wegen Aufwand und sicher auch wegen der Kosten. Die Einspruchsfrist zum Bauantrag läuft noch einige Tage und dann gilt es eine Beurteilung seitens der Gemeinde auszusprechen unter Berücksichtigung der Einwendungen, sodass es dann zu einer Prüfung und Entscheidung durch das Baurechtsamt kommen soll.

Herr Winkler interveniert an dieser Stelle vehement und stellt dem Ausschuss die unterstellte Frage, ob man die Interessen der Firma vertrete oder vielleicht doch die der wichtigeren Mitbürger.

Ob eine Verlegung möglich sei, steht durchaus noch in Frage, so Bürgermeister Dr. Ralf Göck, vielleicht soll man noch einmal in Verhandlungen mit dem Bauherrn gehen. Unabhängig davon lässt er es Herrn Winkler frei, durchaus einen Standort in Rheinau vorzuschlagen.

Herr Winkler hakt noch einmal nach und behauptet, dass vor März 2023 niemand was über einen Bau eines Sendeturmes gewusst habe und es keine Bürgerbeteiligung gab.

Gemeinderat Hans Hufnagel sieht sich als Vorsitzender und Vertreter des SV Rohrhof als unmittelbar betroffen von dem Mast. Er berichtet, dass auch im Verein ernsthafte Diskussionen hierzu geführt wurden und auch die Mitgliederversammlung hierzu kontaktiert wurde. Er schlägt vor, den Turm 20 m nach links Richtung Wiesen zu verschieben.

Ortsbaumeister Reiner Haas betont ausdrücklich, dass alternative Grundstücke nur Grundstücke der Gemeinde sein können.

Gemeinderat Hans Faulhaber spricht sich auch für eine Verlegung von 20 bis 30 m an die Wiesen aus.

Gemeinderat Klaus Pietsch erläutert, dass er letzte Woche vor Ort gewesen sei. Gemeinsam mit Angrenzer Peter Orth wurde über eine Verlegung diskutiert. Dieser hat sich ebenfalls für eine Verlegung ausgesprochen. Mit einer Verlegung Richtung Wiesen wäre eine Lösung in Sicht. Er spricht sich dafür aus, dass auf dem dortigen Grundstück gebaut und eine Kompromisslösung angestrebt werden soll.

Gemeinderätin Claudia Stauffer geht auf die Beschlussvorlage vom Oktober 2022 ein, wo kein Standort und keine Höhe zum Turm genannt worden sei.

Herr Winkler schlägt den Standort hinter der Halle beim SV Rohrhof bei den Garagen vor.

Für Gemeinderat Dr. Peter Pott stellt sich nach wie vor die Frage, ob der Turm 41 m hoch sein muss.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck zieht nach der Diskussion das Fazit, Infos und Fakten zusammenzufassen und damit in den Gemeinderat zu einer Entscheidung zu gehen.